

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 03.04.2017****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte

anwesend ab Tagesordnungspunkt
5 der öffentlichen Sitzung

Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tünsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Wolfgang Löhn
Frau Martina Pabst

Herr Edgar Weinert
Frau Gudrun Abendroth
Herrn Falk Dietrich
Frau Heike Müller

Herrn Georg Thomys

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Sandra Manß

Anwesend bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen
Sitzung

anwesend bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 1 der nicht
öffentlichen Sitzung

anwesend bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 1 der nicht
öffentlichen Sitzung

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 17:47 Uhr

**1. IHK Altstadt: Neubau der Musikschule
hier: Realisierung des Siegerentwurfs WW+, Trier, aus dem
Architekturwettbewerb
Vorlage: 044/2017**

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Die Nachfragen zu der in der Vorlage aufgeführten eventuellen 10 %igen Kostenüberschreitungen zweier Module seien in der Fraktionssitzung durch die Verwaltung beantwortet worden.

Die CDU-Fraktion habe laut Ratsherrn Fröhling in ihrer letzten Fraktionssitzung das Thema ebenfalls noch einmal gemeinsam mit der Verwaltung beraten und könne der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Ratsherr Adam ergänzt, dass sich die CDU-Fraktion vorbehalte, nach der Kostenentwicklung und möglichen Kostensteigerungen zu fragen.

Ratsherr Thomas-Lienkämper führt aus, dass die Fraktion Die Linke, wenn auch mit Bedenken, der Vorlage zustimme. Es müsse aber seitens der Verwaltung eine strenge Kontrolle bezüglich der Einhaltung des Kostenrahmens sowie eine regelmäßige Berichterstattung hierzu erfolgen.

Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung zum IHK aus finanziellen Erwägungen laut Ratsherrn Holzrichter nicht zu.

Ratsherr Bodenheimer teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Neubau der Musikschule zustimmen werden. Sie habe aber noch zwei Fragen:

1. In welcher Bauphase wolle man mit geeigneten Gegenmaßnahmen beginnen, um die absehbare Kostensteigerung aufzufangen?
2. Ob die Verwaltung mittlerweile in Erfahrung gebracht habe, ob der von dem ausgewählten Architekturbüro erstellte Referenzbau in dem vorgesehenen Kostenrahmen geblieben sei?

Herr Dietrich, Zentrale Gebäudewirtschaft, antwortet dass das Architekturbüro ihm die Unterlagen von zwei Referenzgebäuden zugesendet habe. Bei einem Referenzbau hätte das Architekturbüro eine Kostenersparnis in Höhe von 693.000 Euro nachgewiesen. Bei diesem vergleichbaren Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 2.800 qm, einer Nutzfläche von 2.100 qm und einem Bruttorauminhalt von 10.000 qm habe die Kostenberechnung bei 4,3 Millionen Euro gelegen. Die Abrechnung sei in 2014 mit 3,6 Millionen Euro erfolgt. Das Architekturbüro habe aber angemerkt, dass es aufgrund der erhöhten Bautätigkeit in den letzten Jahren zu Preissteigerungen gekommen sei.

Die Fraktion Alternative für Lüdenscheid werde sich laut Ratsherrn Oettinghaus bei der Abstimmung enthalten, da sie davon ausginge, dass es zu Kostenüberschreitungen beim Musikschulneubau käme.

Ratsherr Kahler teilt mit, dass er als einziger der CDU-Fraktion gegen den Musikschulneubau stimmen werde. Seiner Auffassung nach müssten vor einer Abstimmung zuerst die

Kosten gesenkt und ein Konzept vorgelegt werden, dass den Kostenrahmen einhalte.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

1. Der Siegerentwurf des Architekturbüros WW+ GmbH, Trier, aus dem Wettbewerb zum Neubau der Musikschule auf dem Eckgrundstück Staberger Straße / Hochstraße soll realisiert werden. Hierzu sind zunächst alle Arbeiten bis zur Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) durchzuführen.
2. Über das weitere Vorgehen entscheiden die zuständigen politischen Gremien nach Vorliegen der Ausführungsplanung.
3. Bei dem mit dem verantwortlichen Architekturbüro zu schließenden Vertrag ist darauf hinzuwirken, dass durch geeignete Maßnahmen (Komprimierung des Baukörpers, z. B. durch Anpassung der Verkehrsflächen; Prüfung von Ausstattungsstandards der drohenden Budgetüberschreitung von 10% in den Kostengruppen 300 und 400 umfassend gegengesteuert wird. Sofern das nicht gelingt, ist das Architekturbüro dazu zu verpflichten, alles rechtlich und fachlich zulässige zu unternehmen, das Gesamtbudget von 6,1 Mio. einzuhalten.
4. Die Hinweise der Verwaltung zu den Kosten des Entwurfs und zu den Kompensationsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

2. Handlungskonzept Wohnen für Lüdenscheid Vorlage: 053/2017

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 29.03.2017 mit Stimmenmehrheit einen abweichenden Beschluss empfohlen habe.

Punkt 3 des Beschlussvorschlages sei um folgenden Satz ergänzt worden:

„Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich einen Sachstandsbericht zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten vorzutragen.“

Ratsherr Adam bezieht sich auf den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 29.03.2017 gestellten Antrag der CDU-Fraktion, eine Priorisierung im Hinblick auf erstens die Verdichtung und zweitens auf die Ertüchtigung bzw. Revitalisierung sowie erst im dritten Schritt die Ausweisung von Neubauflächen vorzunehmen.

Diesen Antrag würde die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung erneut stellen.

Bürgermeister Dzewas erwidert hierzu, dass er zunächst über die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt abstimmen lasse. Sollte dieser Beschlussvorschlag keine Mehrheit finden, könne anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden.

Anschließend lässt er über die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden

abweichenden Beschluss:

1. Das Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid wird als Leitlinie der zukünftigen Wohnungsmarktpolitik der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Bis zum Jahr 2025 sind die wohnungspolitischen Ziele des Konzeptes Grundlage der bedarfsbezogenen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.
2. Dem gutachterlich vorgeschlagenen Niveau von jährlich 100 bis 130 Wohnungen als Neubau oder neubauähnlicher Bestandsentwicklung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zur Schaffung von neuem Wohnraum (z.B. durch Nachverdichtung, Ersatzneubau, Bestandssanierung, Umsetzung von vorhandenen Flächenpotentialen, Ausweisung neuer Wohnbauflächen) zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur strategischen Steuerung und Umsetzung der im HK-Wohnen enthaltenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere die dafür notwendigen sachlichen, personellen und organisatorischen Erfordernisse beinhalten.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich einen Sachstandsbericht zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	1

**3. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 051/2017**

Ratsherr Haase stellt folgenden Änderungsantrag:

Der letzte Satz des 4. Absatzes des § 7 – Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder wird nicht gestrichen. Der Ersatz des Verdienstausfalles mit dem bisherigen Höchstbetrag von 20,45 Euro/Stunde bleibt bestehen.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass er zunächst über den regulären Beschlussvorschlag abstimmen lasse. Sollte sich hierfür keine Mehrheit finden, könne anschließend über den Ergänzungsantrag abgestimmt werden.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase folgenden

Beschluss:

1. Die Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.
2. Da der Sitzungskalender 2017 keinen Ausschuss enthält, der mehr als zehnmal tagt, fällt für das Jahr 2017 keine Zahlung von Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1

**4. Änderung des Stellenplans 2017
Vorlage: 061/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei 16 Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

Die in der Begründung dargestellten Änderungen des Stellenplans 2017 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 16

**5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
zur Ausschreibung des qualifizierten Krankentransports in Lüdenscheid
vom 15. März 2017**

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklären sich Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Kasperek und Ratsfrau Mewes für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion Die Linke. folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung von Aufgaben des Krankentransports im Stadtgebiet Lüdenscheid europaweit mit folgenden Eckdaten auszuschreiben:

- Los 1: 24-Stunden-Krankentransportwagen
- Los 2: Tages-Krankentransportwagen
- Vertragslaufzeit: jeweils zwei Jahre (01.07.2017 - 30.06.2019) mit Option auf einjährige Verlängerung.

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 27.05.2013 bezüglich der Durchführung des Krankentransports in Eigenregie - seinerzeit ab 01.01.2017 geplant – wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Enthaltungen:	2
Befangen:	2

**6. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 026/2017**

Ratsherr Adam teilt mit, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Mietkosten zu hoch seien. Die CDU-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Thomas-Lienkämper teilt die Argumente der CDU-Fraktion. Die Fraktion Die Linke spräche sich dafür aus, dass die Stadt Lüdenscheid bei zukünftigen Projekten wieder selber Grund erwerbe und Kindertagesstätten errichte. Die Fraktion Die Linke werde sich ebenfalls bei der Abstimmung enthalten.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Dem anerkannten Träger der Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk (UB) Hagen – Märkischer Kreis wird für die neue Kita an der Bahnhofsallee ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme ein Sonderzuschuss in Höhe des Mietanteils gewährt, der die anererkennungsfähige Höchstmiete nach der Durchführungsverordnung zum KiBiz NRW und der LWL-Förderrichtlinien übersteigt sowie ein Zuschuss in Höhe des Trägeranteils an den jährlichen Betriebskosten, und zwar auf Grundlage der aktuellen Kindpauschalen und der anererkennungsfähigen Mietkosten nach dem KiBiz und den LWL-Förderrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	19

**7. Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße - Ramsberghang", 3. Änderung;
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 050/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

|

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner

Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 18.08.2016 und 08.11.2016

Aus verkehrlicher Sicht bestünden erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Erfahrungsgemäß würden sich eine Vielzahl von hintereinanderliegenden Abbiegespuren und erhöhte Wartezeiten auf die Risikobereitschaft der Abbiegenden auswirken. Bei der vorliegenden Planung kämen noch Fußgänger an drei Querungsstellen und Fußgänger im Gehwegbereich hinzu. Insgesamt führe dies, besonders in Verbindung mit der überfahrbaren Mittelinsel zu einem Defizit in Bezug auf die Fußgängersicherheit.

Stellungnahme

Das im Planfall anzunehmende Verkehrsaufkommen und die Verkehrsqualität wurden in einem Verkehrsgutachten (Verkehrstechnische Untersuchung zu zwei Einzelhandelsvorhaben an der Kölner Straße in Lüdenscheid) durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon Bondzio Weiser untersucht. Nach der Verkehrsprognose kann eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung erwartet werden. Die Kapazitätsreserven sind noch ausreichend, nennenswerte weitere Zunahmen des Verkehrsaufkommens können aber zu spürbaren Verschlechterungen der Verkehrsqualität führen. Die vorhandenen bzw. neu geplanten Abbiegespuren für die wartepflichtigen Linksabbieger sind ausreichend. Es wurden nur kurze Rückstaulängen errechnet. Die Befahrbarkeit der geplanten Verkehrsanlagen sowie die erforderlichen Sichtverhältnisse wurden nachgewiesen. Bei einer – vorgesehenen – Gestaltung der Verkehrsanlagen, wie im Gutachten dargestellt, sind keine Beeinträchtigungen der Verkehrsqualität oder der Verkehrssicherheit durch die Planung zu erwarten.

Im Übrigen wurde die Planung im Lauf des Verfahrens geändert. Es sind nunmehr nur noch zwei Querungsstellen geplant. Die überfahrbare Mittelfläche im Bereich der Zu- und Abfahrt zum geplanten Vollsortimenter ist für Fußgängerquerungen nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vereinbart worden, dass bei einer Unfallhäufung im Geltungsbereich des Bebauungsplans geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wie z. B. bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen, insbesondere Anordnungen über Rechts-rein / Rechts-raus-Regelungen zu und von Grundstücken an der Kölner Straße zu treffen sind.

Die Auffassung, dass die Planung zu einer nicht ausreichenden Fußgängersicherheit führe, wird daher nicht geteilt.

Märkischer Kreis, Schreiben vom 15.08.2016 und 18.06.2016 (offensichtlich Tippfehler, gemeint ist 18.11.2016)

Hinsichtlich des Immissionsschutzes lägen keine Anregungen vor, sofern die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser empfohlenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt würden.

Im Hinblick auf den Lärmschutz für die umgebende Wohnbebauung sei festzustellen, dass im Tageszeitraum durch die Verlagerung der Anlieferung an die Kölner Straße die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten würden. Kritisch sei die Lärmbelastung in der Nachtzeit zu sehen. Hier komme es zum Teil zu deutlichen Überschreitungen der anzusetzenden Orientierungswerte an den Häusern Kölner Straße 107 und Luisental 22.

Ausschlaggebend hierfür seien die Bewegungen der Einkaufswagen in und aus den Einkaufswagensammelboxen am Eingang des Einkaufszentrums und der An- und Abfahrtsverkehr auf den Parklätzen nach 22.00 Uhr. Es sei daher erforderlich, die Öffnungszeiten der geplanten Einzelhandelsgeschäfte auf 21.00 Uhr zu begrenzen. Somit sei sichergestellt, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden könne.

Hinsichtlich des Landschaftsschutzes sei im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung vorzunehmen, die Aussagen der Artenschutzprüfung berücksichtigt sowie Angaben zur naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht. Die vorgesehenen Pflanzungen seien nach DIN 18920 und RAS LP 4 durchzuführen. Insbesondere Größe und Ausgestaltung der Pflanzgruben sei zu berücksichtigen.

Die Durchführung der in Kapitel 5.1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Zeitraum der Baufeldräumung, Kontrolle vor dem Abriss, Vorgehen beim Abriss etc.) sei im Verfahren rechtlich so zu sichern, dass Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wirksam vermieden werden könnten.

Die Kostenübernahme für die Ausgleichsmaßnahme (ökologischer Ausgleich) sei rechtlich zu sichern. Die Zuordnung der Kompensationsfläche zum Bebauungsplan Nr. 538 sei in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises einzutragen.

Auf eine Beteiligung des Landschaftsbeirates wurde verzichtet.

Stellungnahme

Die empfohlenen Schallschutzmaßnahmen werden in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss geändert; das Lärmgutachten wurde entsprechend aktualisiert. Die nunmehr empfohlenen Maßnahmen sind im Bebauungsplan nicht festsetzungsfähig und werden daher in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Demnach sind auch die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Kundenverkehr und kein An- oder Abfahrtsverkehr durch das Personal auf der Stellplatzanlage des Lebensmittelvollsortimenters stattfindet.

Eine Umweltprüfung, die auch die Aussagen der Artenschutzprüfung zum Gebäudeabriss (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Gebäudeabriss Kölner Straße 111 und 119 in Lüdenscheid) und Angaben zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht, ist vorgenommen worden und im Umweltbericht ausführlich dokumentiert. Es ist vorgesehen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999) bei den geplanten Pflanzungen zu berücksichtigen. Der Grundstückseigentümer und das von ihm beauftragte Architekturbüro wurden entsprechend unterrichtet.

Die Gewerbehalle mit dem ehemaligen Fitnessstudio ist bereits abgerissen worden. Die Birken entlang des Fußweges sind bereits gefällt worden. Der Getränkemarkt wird nicht mehr betrieben und in Kürze abgerissen. Aufgrund der baulichen Struktur des Gebäudes und insbesondere der Dachkonstruktion – ein Keller ist nicht vorhanden – sind Überwinterungsplätze für nach § 44 BNatSchG geschützte Arten nicht zu erwarten. Sollte der Abriss nicht in den Wintermonaten erfolgen, werden in Absprache mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum der Stadt Lüdenscheid seitens des Bauherren Maßnahmen zur

Vermeidung einer möglichen Ansiedlung von geschützten Arten ergriffen. Eine rechtliche Sicherung wird somit nicht für erforderlich gehalten.

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag ist die Kostenübernahme des Investors für die Ausgleichsmaßnahmen vereinbart worden. Der Ausgleichsbetrag ist bereits gezahlt worden. Eine Eintragung der Kompensationsfläche in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises ist vorgesehen. Ein entsprechender Erfassungsbogen für das Ausgleichsflächenkataster wird bereits bearbeitet.

Den Anregungen des Märkischen Kreises wird somit nur teilweise gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird der Bebauungsplan Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

8. Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der TeleMark mbH Vorlage: 054/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH wird Frau Susanne Mewes für die Restdauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Lüdenscheid als „sachkundiges Mitglied ohne Stimmrecht“ benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

9. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017 hier: Brandschutzmaßnahmen an Sportgebäuden Vorlage: 048/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 105.350 € bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

10. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017 hier: Planungsleistungen Neubau Musikschule Vorlage: 049/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und des Ratsherrn Haase sowie bei einer Stimmenthaltung des Ratsherrn Oettinghaus folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 100.00 € bei Auftragskonto H 09010615 – 7851000 „Neubau Musikschule“ wird zugestimmt. Der außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 145.000 € bei H 09010615 – 7851000 „Neubau Musikschule“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt jeweils bei Auftragskonto H 09010606 – 7852000 „Aufwertung Wilhelmstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017"

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid bis zum 03.05.2017 einen Förderantrag für die Umbau- und Neugestaltung des Spielplatzes Haus der Jugend im Rahmen des „Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ stellen werde. Sollte es zu einer Bewilligung kommen, würde der Bund sich mit 75 % und das Land Nordrhein-Westfalen mit 15 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen, so dass die Stadt Lüdenscheid einen Eigenanteil von 10 % tragen müsse.

Man hoffe, mit der Entwurfsplanung die erforderlichen Kriterien erfüllen zu können. Da die Maßnahme bereits vorgesehen gewesen sei, seien entsprechende Haushaltsmittel vorhanden.

An den Antrag würden hohe Anforderungen gestellt, so müsse beispielsweise die Leistungsphase 3 nach HOAI bereits erreicht sein.

Positiv könne sich die Reaktivierung zusätzlichen Wohnraumes in der Friedrich-Wilhelm-Straße auf eine eventuelle Förderung auswirken.

11.1.2. Verkaufsoffene Sonntage

Des Weiteren gibt Bürgermeister Dzewas bekannt, dass es keinen neuen Sachstand zu verkaufsoffenen Sonntagen in diesem Jahr in Lüdenscheid gebe. Die ersten schriftlichen Äußerungen von ver.di nach einem erfolgten Gespräch diesbezüglich seien nicht sehr erfolgversprechend gewesen. Die zugesagte Handreichung vom Ministerium läge noch nicht vor.

11.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

11.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin